

**Lenkungsausschuss (LAUS)
des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (öNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

**Anonymisiertes Kurzprotokoll der elften Sitzung
vom 24. April 2017
für die Veröffentlichung auf der Homepage des öNKP**

-

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die TO wird angenommen.

TOP 2 - Bericht zu aktuellen Entwicklungen in der OECD

Tyler GILLARD, Leiter Sektorprojekte der OECD Responsible Business Conduct Abteilung, berichtet über aktuelle Entwicklungen im Bereich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und RBC. Für die Arbeiten der OECD im RBC-Bereich gebe es im Wesentlichen drei Säulen. Die erste Säule beinhalte die Nationalen Kontaktpunkte, die zweite Säule die Arbeiten im Zusammenhang mit der Sorgfaltsprüfung in den verschiedenen Sektoren und die dritte Säule umfasse die Outreach-Programme.

- GILLARD berichtet über NKP-Kapazitätsaufbau mit dem Fokus auf Peer Reviews. 2016 seien in der Schweiz und in Italien Peer Reviews durchgeführt worden. Im Jahr 2017 stünden etwa in Frankreich, USA und Deutschland Peer Reviews an. Wichtig sei zu betonen, dass die NKPs in den verschiedenen Staaten unterschiedlich aufgebaut seien (verschiedenes Ausmaß an Unabhängigkeit, Umgang mit Beschwerden etc.).

Bzgl. Outreach-Aktivitäten habe es im letzten Jahr einen Durchbruch in der Arbeit mit China gegeben. China beabsichtige den Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten im Mineraliensektor verpflichtend einzuführen. Die Europäische Kommission plane ein Programm zu RBC in sechs Staaten in Asien zu starten (Vietnam, Kambodscha, Myanmar, Thailand, China, Indonesien). In Lateinamerika werde es ein Outreach-

Programm in 10 Staaten geben. Ziel sei eine schrittweise Implementierung der Sorgfaltsstandards in den Zielregionen.

Zur Sorgfaltsprüfung sei darauf hinzuweisen, dass es derzeit fünf sektorspezifische Leitfäden (im Mineralienssektor, Agrarsektor, Bekleidungs- und Schuhindustrie, Finanzsektor, Rohstoffsektor) gebe, die allgemeinen Bestimmungen zur Sorgfaltsprüfung seien in den OECD-Leitsätzen selbst enthalten. Die sektorspezifischen Leitfäden würden praktische Hinweise zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung in den einzelnen Sektoren geben. Diese dürfen dabei aber nicht über die Verpflichtungen in den Leitsätzen selbst hinausgehen.

Besonders wichtig im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Sorgfaltsprüfung sei dabei die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern um ein gemeinsames Verständnis entwickeln zu können und differenzierende Erwartungshaltungen auszuräumen, es sei wichtig alle an einen Tisch zu bringen.

Die Erwartungen bzgl. Sorgfaltsprüfung seien allgemein gestiegen, was auch verschiedene neue Gesetzesinitiativen, wie das Gesetz zur Sorgfaltsprüfung in Frankreich, der Modern Slavery Act im Vereinigten Königreich oder die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien zeigen würden. Im Allgemeinen plädiere die OECD nicht für neue Gesetze bzw. verpflichtende Standards. Falls solche jedoch erlassen würden, sollten einheitliche Standards verwendet werden.

Zur Ausarbeitung des allgemeinen Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung führt GILLARD aus, dass der Auftrag zur Entwicklung eines allgemeinen Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung für alle Sektoren im Dezember 2015 von der WPRBC erteilt worden sei. Der erste Entwurf des allgemeinen Leitfadens sei im Mai 2016 der WPRBC übermittelt worden, zum zweiten Entwurf habe es im Jänner-Februar 2017 eine öffentliche Konsultation gegeben.

Die Herausforderungen in der Entwicklung des neuen Sorgfaltspflicht-Leitfadens würden vor allem darin liegen, alle Stakeholder auf eine Seite zu bekommen und die Diversität und Komplexität der verschiedenen Industriesektoren, Businessmodelle und Unternehmensgrößen unter einen Hut zu bringen. Im Herbst werde es eine neuerliche

Stakeholder-Konsultation zum nächsten Entwurf geben. Ziel sei die Annahme bis Jahresende.

Die Sorgfaltsprüfung bestehe im Wesentlichen darin, tatsächliche oder potentielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie diesen Effekten begegnet werde. GILLARD zeigt die sechs Stufen zur Implementierung einer Sorgfaltsprüfung auf (1. Integration RBC in Unternehmenspolitiken und Managementsystemen, 2. Sorgfaltsrisiken ermitteln und beurteilen, 3. Sorgfaltsrisiken verhindern bzw. mindern, 4. Überwachung der Begegnung von Sorgfaltsrisiken, 5. Offenlegung der Sorgfaltsrisiken und deren Begegnung, 6. Wiedergutmachung).

In der abschließenden Diskussion werden einige Aspekte des Vortrages von Tyler GILLARD näher beleuchtet.

TOP 3 - Allfälliges

Auf Nachfrage eines LAUS-Mitgliedes, wann es wieder ein Update zum aktuellen Beschwerdefall vor dem öNKP geben werde, wird auf die reguläre LAUS-Sitzung Ende Mai verwiesen.

Der Vorsitzende dankt für die Sitzungsteilnahme und die Diskussion und schließt die Sitzung.